



Antrag auf Zuweisung einer Grabstätte (Anmeldung eines Sterbefalls)

Hiermit wird für die u. g. verstorbene Person die Zuweisung einer Grabstätte und eines Bestattungstermines nach § 8 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Kirkel beantragt.

Daten des Bestattungsinstitutes

Firmenname:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Angaben der verstorbenen Person

Vorname und Nachname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Sterbedatum:

Sterbeort:

Letzte Wohnanschrift:

Postleitzahl und Ort:

Konfession:

Angaben des Gebührenpflichtigen / Nutzungsberechtigten

Vorname und Nachname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:



Wunschtermin

Bestattungswochentag:

Bestattungsdatum:

Uhrzeit:

Friedhof im Ortsteil: Altstadt Limbach Kirkel-Neuhäusel

(Nach § 8 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Kirkel, setzt die Friedhofsverwaltung Ort und Zeit der Bestattung / Beisetzung fest.)

Angaben zur gewählten Grabart (bitte ankreuzen):

Einzelgrab im Normalfeld bis 5 Jahre – Laufzeit 20 Jahre

Einzelgrab im Normalfeld ab dem 6. Lebensjahr – Laufzeit 20 Jahre

Familientiefengrab im Normalfeld – Laufzeit 30 Jahre

Einzelurnengrab im Urnenfeld – Laufzeit 20 Jahre

Familienurnengrab im Urnenfeld – Laufzeit 30 Jahre - (Belegung mit zwei Urnen)

Einzelurnenkammer – Laufzeit 20 Jahre
kein Grabschmuck erlaubt!

Doppelurnenkammer – Laufzeit 30 Jahre
kein Grabschmuck erlaubt!

Gräber im Wiesengrabfeld – Laufzeit 20 Jahre
(nur auf dem Friedhof Limbach möglich), kein Grabschmuck erlaubt!

Grab am Baum – Einzelgrab – Laufzeit 20 Jahre
kein Grabschmuck erlaubt!

Grab am Baum – Doppelgrab – Laufzeit 30 Jahre
kein Grabschmuck erlaubt!

Beilegung in ein bestehendes Grab:

Angaben zur Grabstätte

Name der bereits beigesetzten Person:

Geburtsdatum:

Sterbedatum:

Beisetzungsdatum (falls bekannt):

Grabart:

Grablage (falls bekannt):



Hinweis:

Wird eine Bestattung / Beisetzung in einer Familiengrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Das Nutzungsrecht verlängert sich sodann auf weitere 20 Jahre.

Die Trauerhalle wird genutzt: ja nein

Die Kühlzelle wird genutzt: ja nein

Ich wünsche, dass die Gemeinde die Kränze und den Blumenschmuck auf dem

Grabhügel ablegt: ja nein

Hinweis:

Die Grabstelle muss bis spätestens einen Tag vor dem Beerdigungstermin abgeräumt und das Grabdenkmal / die Grababdeckung entfernt sein.

Die Gemeinde Kirkel stellt keine Sargträger. Die Grababdeckungen sind erst unmittelbar vor der Beisetzung von den Trägern zu entfernen.

Sollte eine entsprechende Vollmacht vorliegen, reicht die Unterschrift des Gebührenpflichtigen auf dieser Vollmacht aus.

.....
(Ort, Datum)

.....
Bestattungsinstitut

.....
Gebührenpflichtige/r